

Dieses Heft enthält jede Woche Sonntagsblatt. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelhefte in die Postgeschäftsliste Nr. 6432.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Brsch. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Fabrikarbeiterverband und Bauwerksbund.

„Der Grundstein“ Nr. 4 vom 28. Januar 1922, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, enthält einen Antrag des Verbandsvorstandes an den Verbandstag auf Umbenennung des Verbandsnamens und der Satzung zu „Bauwerksbund“. Die Umbenennung des Namens würde uns als Fabrikarbeiterverband gleichgültig sein, aber die geplante Bildung des Bauwerksbundes dürfte unserer Interesse desto mehr erwecken, denn sie soll in der Hauptsache auf Kosten des Fabrikarbeiterverbandes erfolgen. Daß wir hierbei ein Wort mitzureden haben, versteht sich von selbst.

Der Absatz 1 des § 1 dieses Satzungsentwurfs lautet: „Der Deutsche Bauwerksbund ist in dem Rahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die gemeinschaftliche Organisation für alle in der Bauindustrie sowie der Industrie der Steine und Erden ständig beschäftigten Arbeiter, soweit nicht durch die Beschlüsse des ADGB oder durch besondere Kartellbestimmungen die Zuständigkeit anderer Organisationen für bestimmte Arbeitergruppen dieser Kategorien festgestellt wird. Als Arbeiter im Sinne dieser Satzung gelten auch Bestmänner, Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.“

Aus diesem Wortlaut ergibt sich, daß der Bauarbeiterverband beansprucht die Arbeiterkraft der Zementwerke, der Zementfabriken, der Zementwarenfabriken, der Ziegeleien, der Gipswerke, der Schamottefabriken usw. Unser Verband würde dadurch zweifellos ganz geblüht. In dem Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes will sich ein Gewerkschafts-Imperialismus breit machen, der mit unserer Organisation gründlich aufzuräumen gedenkt. Denn auch andere Verbände rechnen schon auf ein großes Stück des Fabrikarbeiterverbands. Manche Organisation hat es früher weit von sich gemessen, die „Ungelehrten“ in ihren Verbänden aufzunehmen oder gar für sie die Pastorien aus dem Feuer zu holen. Der Fabrikarbeiterverband hat die von anderen abgetriebene Pflanzarbeit unter den Ungelehrten mit Lust und Liebe, aber auch mit Erfolg geleistet. Er war auch einseitig genug der Hinsichtung anderer Rechte zu tragen, wenn es galt, im Interesse anderer Berufsgruppen auf einen Teil seiner Mitgliederkraft zu verzichten. Die zuerst abgetriebenen Gruppen waren die Land- und Waldarbeiter. Andere folgten. Wo jedoch der Fabrikarbeiterverband die Notwendigkeit einer Abgabe von Berufsgruppen nicht anerkennen kann, wird er seine Rechte zu wahren wissen. Dieser Fall ist bei den Industrien der Steine und Erden gegeben. Das soll auch bewiesen werden.

Die oben genannten Berufsgruppen gehören — mit Ausnahme der Ziegeleien — bisher unbestritten zum Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes.

Aber auch die Ziegeleien waren zunächst unbestritten. Im Jahre 1889 erfolgte die erste Gründung einer Ziegeleiorganisation mit dem Sitz in Werder a. H. Sie umfaßte 10 Ortsvereine mit 250 Mitgliedern. Diese kleine Organisation gab sogar ein eigenes Fachorgan, das „Verinsblatt für Ziegeleiarbeiter“, heraus. Leider ging diese Organisation wieder fast zurück und so wurden im Jahre 1893 die letzten Reste dem Fabrikarbeiterverband zugeführt, der sich nunmehr die Organisation der Ziegeleiarbeiter angeeignet hat. 1895 griff auch der Verband der Löhner in die Ziegeleiorganisation ein, der aber wegen Erfolglosigkeit seine Agitationsarbeit bald wieder einstellte. Nach erneuten mißlungenen Versuchen zur Schaffung einer selbständigen Ziegeleiorganisation wurde der Fabrikarbeiterverband als die zuständige Organisation anerkannt. Aber auch der Verband der Bau- und Erdbauarbeiter hatte in einer Reihe von Orten Ziegeleiarbeiter organisiert. Um eine einheitliche Organisation der Ziegeleiarbeiter zu erreichen, wurde auf einer im Juni 1906 in Magdeburg tagenden Reichskonferenz für die Ziegeleiarbeiter eine Resolution Anoll (Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) angenommen, deren Schlusssatz lautet:

„daß für die in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Verband der Fabrikarbeiter als die allein zuständige Organisation anerkannt wird.“

Damit war die Streitfrage gelöst. In den Industrien der Steine und Erden hatten wir Grenzfälle von weittragender Bedeutung nicht mehr. Erst in den letzten Jahren machte sich die Agitation der Bauarbeiter in den genannten Industriezweigen bemerkbar, obwohl Zweifel über die Organisationszugehörigkeit der betreffenden Arbeitergruppen auch beim Bauarbeiterverband nicht bestehen konnten. Auf Beschwerden unserer Organe in einer Sitzung am 21. Januar 1920 zu Hannover der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, Genosse Paplow: „Ihr habt recht, aber wir können euch nicht helfen, unsere Funktionäre folgen nicht.“ Gewiß, es kommt vor, daß einzelne Funktionäre recht eigenmächtig handeln, aber so allgemein, wie das in den Worten Paplows zum Ausdruck kommt, dürfen Disziplinlosigkeit nicht eintreten. Sonst entsteht der Verdacht, es fehle am nötigen Willen zur Abstellung bestehender Mißstände.

Der „Grundstein“ Nr. 5 vom 4. Februar 1922 nimmt nun in einem Artikel: „Um den Bauwerksbund“ Stellung zu der für ihn aktuellsten Frage. Er beschäftigt sich mit der Stellung des Fabrikarbeiterverbandes zum Bauwerksbund, insbesondere kritisiert der „Grundstein“ an einem Artikel an, der unter der Überschrift:

„Industrieverbände“ im „Proletarier“ Nr. 48 vom 25. November 1921 erschienen ist. Nach der Meinung des „Grundsteins“ sind jene, die nicht mit stiegenden Löhnen in den zu schaffenden Bauwerksbund übergehen, konterkar, sie gehören zu den „Stillgebern“. Dazu wollen wir gleich sagen, es gibt auch Leute, die über das Ziel hinauschießen, d. h. die Unreife mit Gewalt zur Reife bringen wollen.

Der Bauwerksbund soll alles, was irgendwie mit dem Bauwesen in Verbindung steht, in sich vereinen. Es sollen dann Reichsverbände gebildet werden, die sich nach der Nr. 7 vom Jahre 1920 des „Grundsteins“ wie folgt gliedern:

1. Bauarbeiter: Architekten, Ingenieure, Techniker, Pastoren, Schlichtermeister, Bergmeister.
2. Erdbauarbeiter: Schichtarbeiter im Hoch- und Tiefbau (Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Lünnele, Schächte usw.).
3. Bauwerkzeuge: Arbeiter in Kalzbrönnereien, Zementwerken, Ziegeleien, Kiesgruben und Steinbrüchen.
4. Steinhauer und Steinsetzer (Mauerwerk und Hammer).
5. Maurer: Stein-, Ziegel- und Betonmaurer (auch Füller und Fuger) im Hoch- und Tiefbau.
6. Spezialfächer der Mauerer: Fachputzer aller Art (Stuckaturen, Gips, Weißputz, Mörtel usw.), Ofenbauer, Pfeifenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Pflasterer.
7. Zimmerer: Gerüstbauer und Einmahler.
8. Dachdecker und Schornsteinfeger.
9. Baugewerksarbeiter zur Zubereitung und Herstellung der Baustoffe.

Nach dem Wortlaut unter 9 würden auch die Transportarbeiter zum Teil mit in Frage kommen. Der Bauwerksbund würde also fast alles, was ein Industrieverband werden resp. ein Konglomerat von verschiedenen Industriezweigen. Siegfür die willkürliche Schaffung eines solchen Gebildes eine Notwendigkeit vor? Wir glauben, die Frage mit Nein beantworten zu dürfen. Ausschlaggebend für die Schaffung neuer Organisationsformen müssen in erster Linie die Interessen der in Frage kommenden Arbeitergruppen sein. Wir betonen aber entschieden, daß die Ziegelei-, Kalk-, Zement- usw. Arbeiter in einem Bauwerksbund auch nur um ein Jota besser daran wären, als im Fabrikarbeiterverband. Daran können auch vorläufige Versprechen (wie werden auch die Bauarbeiter nicht abgeben) nichts ändern.

Vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus brauchen die Bauarbeiter zur Führung ihrer Lohnbewegungen die Unterstützung des Fabrikarbeiterverbandes nicht. Den Ausgang eines Lohnkampfes der Bauarbeiter können die Ziegelei-, Zement- oder Kalkgrubenarbeiter nicht mehr beeinflussen, als etwa die Schuhmacher oder Schneider. Diese Behauptung wollen wir aufzustellen auch auf die Gefahr hin, daß der „Grundstein“ sie auch als Miß empfindet. Es ist den Bauunternehmern ganz einerlei, ob bei einem Bauarbeiterstreik die Ziegelei- oder Zementarbeiter sich mit den Bauarbeitern solidarisch erklären oder nicht. Einen Druck auf den Bauunternehmer können z. B. die Ziegeleiarbeiter in der Regel auch dann nicht ausüben, wenn der Bauunternehmer zugleich Ziegeleibesitzer wäre. Im Gegenteil, deren Arbeitseinstellung könnte ihm unter Umständen nur erwünscht sein, wenn er mit seinen Steinen nicht mehr würde wohnen. Wäre der Bauunternehmer zu gleicher Zeit Besitzer eines Konfektionsgeschäftes, so könnte unter Umständen ein Streik in diesem Unternehmen noch viel eher seine Stellungnahme beeinflussen, denn hier häufen sich keine Produkte wie in der Ziegelei. Die Tatsache, daß manche Bauunternehmer zugleich Ziegeleibesitzer sind, befragt also gar nichts, ist übrigens auch nicht die Regel.

Nun heißt es im „Grundstein“ Nr. 5 1922:

„Es scheint . . . dem „Proletarier“ unbekannt zu sein, daß viele Bauunternehmer von den Besitzern der Baustoffwerke finanziell so abhängig sind, daß tatsächlich die letzteren auf dem Bau ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Das können wir Ihnen heute nicht verheimlichen, weil wir nicht an sie heranwollen. Auch wenn sie, wie es zur Zeit geschieht, den sozialen Bauverbänden die Baustoffe zu bedeutend höheren Preisen verkaufen als den Einzelunternehmern, wenn sie durch wucherische Monopolpreise den Baumarkt verschlingen, können wir sie heute nicht pöbeln.“

Glaukt der „Grundstein“ wirklich, daß sich hierin etwas ändern würde, wenn die Arbeiter der Baustoffbetriebe im Bauarbeiterverband organisiert würden? Zunächst betrachten wir die finanzielle Abhängigkeit der Bauunternehmer von den Baustoffbetriebern. Es kann sich auch da nur um Ausnahmen handeln. Aber selbst wenn diese finanzielle Abhängigkeit bestünde, könnte der Bauarbeiterverband sie beseitigen, wenn die Baustoffarbeiter bei ihr organisiert wären? Wie denn, doch nicht etwa durch Streiks? Oder glaukt der „Grundstein“, die Baustoffarbeiter würden billiger an die sozialen Baubetriebe liefern, weil Ziegler, Zementarbeiter und so weiter im Bauarbeiterverband sind? Vielleicht zeigt der „Grundstein“ an einem beliebig gewählten Beispiel, wie er sich eine Änderung auf den hier behandelten Gebieten mit Hilfe anderer Mitglieder denkt. Gibt es einen gangbaren Weg, auf dem die vom „Grundstein“ kritisierten Mißstände durch gewerkschaftliche Mittel beseitigt werden können, dann wäre doch der Bauarbeiterverband zweifellos schon einmal an den Fabrikarbeiterverband herangetreten. Da es bisher nicht geschehen ist, muß eine Notwendigkeit dafür nicht vorliegen haben.

Der „Grundstein“ hebt die auch uns bekannte Tatsache hervor, daß in anderen Ländern Bauarbeiter und Baustoffarbeiter in einer Organisation vereinigt sind. Damit ist doch nur festgestellt, daß dort der Organisationsaufbau sich anders vollzogen

hat, weil er — in den meisten Fällen — zu einem späteren Zeitpunkt einsetzte als bei uns. Es ist damit aber nicht bewiesen, daß der Bauarbeiterverband ohne die Arbeiterschaft der Baustoffindustrie nicht mehr wirksam für die Bauarbeiter tätig sein kann.

Auch die Betonung des Mitgliederbesitzes vom Fabrikarbeiterverband zum Bauarbeiterverband, aus der Baustoffindustrie in das Bauwerkzeu und umgekehrt ist kein Argument für die Forderung des Bauarbeiterverbandes auf Ableitung dieser unserer Mitglieder an ihn. Es steht fest, daß alljährlich eine große Zahl Bauarbeiter in den Rohmaterialfabriken arbeiten. Es ist uns nie eingefallen, die Leute für unsere Organisation zu rekrutieren.

Vorab schließlich der „Grundstein“ die Behauptung fügt, „der „Proletarier“ ist gegen Industrieverbände überhaupt“ ist rätselhaft. Vielleicht gibt uns der „Grundstein“ die Stelle an, wo solches im „Proletarier“ zu lesen ist. Der „Proletarier“ ist nicht gegen Industrieverbände, aber er ist dagegen, daß man solche künstlich schafft, wo keine Notwendigkeit dafür vorliegt, wo die Entlohnung dafür noch gar nicht reif ist und wo andere als rein gewerkschaftliche Gründe ausschlaggebend sind. Es gibt — abgesehen von einigen technisch und finanziell hochentwickelten Bauunternehmungen — gar keine Bauindustrie, sondern ein Bauwerkzeu, das heute noch in zahllose Kleinunternehmungen zerstückelt ist. Die meisten von ihnen stehen bezüglich ihrer technischen Ausrüstung noch tief im vorigen Jahrhundert. Eine Bauindustrie will ja der Bauwerksbund erst schaffen, und zwar mit Hilfe der sozialen Baubetriebe. Mit Rücksicht auf die sogenannte Sozialisierung glaubt der Bauarbeiterverband die Baustoffarbeiter organisatorisch erfassen zu müssen. Damit hätte er aber noch gar nichts erreicht. Selbst wenn alle Baustoffarbeiter im Bauarbeiterverband organisiert sind, haben die sozialen Baubetriebe noch keinen einzigen Baustoffbetrieb gewonnen. Und wenn die sozialen Baubetriebe im Besitze aller Baustoffbetriebe sind, braucht der Bauarbeiterverband zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben nicht die Baustoffarbeiter. Der Bauarbeiterverband will und braucht die Baustoffarbeiter nicht zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben, sondern er glaubt sie haben zu müssen als Unternehmer.

In den sozialen Baubetrieben ist der Fabrikarbeiterverband gleichfalls beteiligt, er ist also Mitunternehmer. Hat der Bauarbeiterverband wirklich schon einmal gekämpft, der Fabrikarbeiterverband ist Teilhaber geworden, um einen großen Teil seiner Mitglieder los zu werden? Der „Grundstein“ ist gar der Meinung, der Fabrikarbeiterverband verliere eigentlich nicht viel mit Abgabe der Baustoffarbeiter. (Er schreibt nämlich:

„Kämpft man überhaupt um das Bestehen des Verbandes, wenn einige Zehntausende Baustoffarbeiter zum Bauwerksbund kommen? Auch das kann bei der großen Mitgliederzahl des Fabrikarbeiterverbandes nicht der Fall sein.“

Wenn der „Grundstein“ statt einige Zehntausend geschriebener hätte einige Hunderttausend, dann läme er der wirtlichen Sachlage näher. Das für den Fabrikarbeiterverband in Frage kommende Agitationsgebiet in der Industrie der Steine und Erden umfaßt nach der Betriebs- und Berufszählung vom Jahre 1907 insgesamt 381 362 Beschäftigte. Im Jahre 1912 waren allein in der Ziegelei-Berufsgenossenschaft 251 423 Personen verlistet. Eine Statistik des Fabrikarbeiterverbandes vom Herbst 1920 ergab in 2854 Betrieben der Industrie der Steine und Erden 153 992 Beschäftigte. Davon waren 75 Prozent im Fabrikarbeiterverband organisiert, die übrigen in verschiedenen anderen freien und nicht-freien Gewerkschaften. Der „Grundstein“ wird zugeben, daß der Fabrikarbeiterverband zu seiner Abwehr berechtigt ist, um so mehr, wenn er (der Fabrikarbeiterverband) der Ueberszeugung ist, daß sich für eine solche Operation keine gewichtigen Gründe anführen lassen. Denn es muß immer wieder betont werden: Der Bauarbeiterverband kann Kämpfe führen wann und wo er will, er kann sozialisieren nach Herzenslust, niemals braucht er dazu die in den Industrien der Steine und Erden beschäftigte Arbeiterschaft.

Aber nicht nur der Bauarbeiterverband glaubt sich auf Kosten des Fabrikarbeiterverbandes ausbreiten zu können. Eine ganze Anzahl anderer Verbände tragen sich mit dem gleichen Plane, und wenn jeder sagen würde — wie der „Grundstein“ —, auf einige Zehntausend kommt es nicht an, so würde der Fabrikarbeiterverband aufgestreift. Wegen der fortgesetzten Angriffe auf sein Agitationsgebiet war der Fabrikarbeiterverband schon einmal gesungen. Die Hilfe des Bundesauschusses in Anspruch zu nehmen. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich auf seiner 5. Tagung vom 6. bis 8. Juli 1920 wie folgt geäußert:

Bei Erledigung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Zustimmung ausgedrückt, der Fabrikarbeiterverband gelte mit anderen Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde anderen Verbänden keine gemacht, ihr Agitationsgebiet zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbandes zu vergrößern. Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung ab, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Vereinbarung mit dem Fabrikarbeiterverband aufheben und binnen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Verteidigung seines Organisationsgebietes unternehmen wird.

Diese Erklärung entspricht übrigens dem § 5 der Satzungen des ADGB, in dem es heißt, „jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, hat . . . den gleichen Anspruch Schutz und Hilfe im Bund zu finden“.

Diese Erklärung entspricht übrigens dem § 5 der Satzungen des ADGB, in dem es heißt, „jede Gewerkschaft, ob Berufsorganisation oder Industrieverband, hat . . . den gleichen Anspruch Schutz und Hilfe im Bund zu finden“.







Aus der Industrie

Chemische Industrie

Akkord- und Prämienarbeit in der chemischen Industrie

In der chemischen Industrie ist die Akkordarbeit umstritten. Die Arbeitgeber erwarten von der Akkordarbeit höhere Produktionsziffern...

Die Arbeiter befürchten demgegenüber jedoch eine Schädigung durch die Akkordarbeit.

In der Vorkriegszeit war die Akkordarbeit auch nicht dazu angetan, den Arbeitern Freude zu bereiten. Jede größere Anstrengung der Arbeiter, um den Akkordverdienst zu erhöhen...

Durch die Revolution haben die Arbeiter und ihre Organisationen größeren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewonnen. Wenn durch diesen Einfluß die oben gekennzeichneten Nachteile und Schäden der Akkordarbeit ausgeglichen werden können...

Abweichend von diesen Verhältnissen ist die Akkordarbeit in der chemischen Industrie zu bewerten. Die chemische Industrie birgt für die Arbeiter Gefahren in sich, die durch Akkordarbeit erheblich gesteigert werden können.

Die Erläuterungen zum Tarif umschreiben dann die Zulässigkeit der Akkordarbeit in der chemischen Industrie wie folgt:

Die Akkordarbeit ist grundsätzlich zugelassen für alle Fabrik- und Aufarbeiten sowie für Konfektions- und Packarbeiten in pharmazeutischen und Parfümeriebetrieben. Ebenso soll die Akkordarbeit auch in anderen chemischen Betrieben erlaubt sein.

Daraus geht hervor, daß auch die Arbeitgeber Bedenken gegen die Einführung der Akkordarbeit in der chemischen Industrie haben.

Die Arbeiter in der chemischen Industrie haben oft zum Ausdruck gebracht, daß der Verband nicht immer mit dem nötigen Nachdruck gegen die Einführung der Akkordarbeit eintritt. Dieses kann nicht verlangt werden; denn von rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus wäre es verfehlt, die Akkordarbeit als solche überhaupt anzupfehlen.

Nach den Bestimmungen des Tarifs und der oben angezogenen Erläuterung des § 8 soll Akkordarbeit auch in anderen chemischen Betrieben erlaubt sein. Aus dieser Bestimmung schließt die angezogene Denkweise des Arbeitgeber-Verbandes, daß die Einführung der Akkordarbeit einzig und allein Sache der Arbeitgeber ist.

Vornehmlich der Arbeitgeber würde zur Folge haben, daß das Vertrauen zur Arbeitgebergesellschaft in der chemischen Industrie erschüttert werden würde.

Wie wird sich nun in der chemischen Industrie Akkord- und Prämienarbeit am besten auswirken? Sollen Maschinen-, Kombi- und sonstige Arbeiter durch Akkordarbeit zu höheren Leistungen angehalten werden, so besteht von vornherein Gefahr, daß diese Arbeiter, um höhere Leistungen zu erzielen, die in bringende ungenügende Vorkehrungen vernachlässigen.

Auch Prämienarbeit zur Erzielung besserer Arbeitsergebnisse dürfte für die chemische Industrie in der Produktion unangebracht sein. Vor allem die chemische Großindustrie hat ein so gut ausgebautes Aufsichtssystem eingerichtet, daß sie der Prämienarbeit nicht bedarf.

Eine Notwendigkeit, die Aufmerksamkeit der Arbeiter durch Prämien anzusprechen, liegt also nicht vor. Wir können deshalb auch nicht erkennen, warum die Frage der Akkord- und Prämienarbeit in der chemischen Industrie so dringlich sein soll.

Wenn die Arbeiterschaft der chemischen Industrie sich gegen Einführung der Akkord- und Prämienarbeit in den Produktionsbetrieben wehrt, wird sie die Unterstützung ihrer Organisationen so lange finden müssen, bis der Nachweis geführt ist, daß die Einführung der Akkordarbeit in diesen Produktionsbetrieben irgendwelche Gefahren auszulösen nicht in der Lage ist.

Wenn die Arbeiterschaft der chemischen Industrie sich gegen Einführung der Akkord- und Prämienarbeit in den Produktionsbetrieben wehrt, wird sie die Unterstützung ihrer Organisationen so lange finden müssen, bis der Nachweis geführt ist, daß die Einführung der Akkordarbeit in diesen Produktionsbetrieben irgendwelche Gefahren auszulösen nicht in der Lage ist.

Lohnvereinbarung für den mitteldeutschen Braunkohlen-Bergbau

In der vom Reichsarbeitsministerium angeordneten Einigungs-verhandlung für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde über die Verteilung der mit Wirkung vom 1. Februar 1922 abgeschlossenen Lohnvereinbarung folgende Vereinbarung getroffen:

- 1. Die Höhe der Lohnsätze für männliche Arbeiter über 18 Jahre in den Revieren um 10 Mk. in den Mandrevieren um 8,50 Mk. für Arbeiter unter 18 Jahren und für Arbeiterinnen in den Revieren um 6 Mk., in den Mandrevieren um 5,10 Mk.
2. Die Gehaltsätze sind auf Grund der neuen Schichtlohnätze bahndmöglichst neu festzusetzen, wobei eine Herabsetzung der Normleistung auf diese Lohnhöhe nicht geglaubt werden darf.
3. Die Beihilfsbeiträge werden in den Kern- und Mandrevieren einheitlich um 25 Pf. je Woche erhöht.
4. Dieser Lohnvereinbarung ist die Statistik des Arbeitgeber-Berandes über die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Gruppen (Gehilfen, Schichtführer, Frauen und Jugendliche) zugrunde gelegt worden.

Lohnabbau statt Lohnzulage in der chemischen Industrie

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat im Auftrage der beteiligten Arbeiterorganisationen die durch Schiedsgericht vom 20. Dezember 1921 festgelegten Lohnsätze in der chemischen Industrie für Arbeiter und 1,75 Mk. für Frauen beantragt.

Die Verhandlung über diese Forderung fand am 31. Januar statt, nachdem schon vorher der Arbeitgeberverband schriftlich nicht nur die Forderung abgelehnt, sondern sogar einen Lohnabbau von 50 Pf. pro Stunde verlangt hatte.

Bezeichnend ist die Begründung, die die Arbeitgeber ihrer Forderung an Lohnabbau geben nämlich — die chemische Industrie bezahle schon Löhne, die über das allgemeine Lohnniveau hinausgehen.

Angesichts der täglich steigenden Preise für alle Lebensmittel und Gebrauchsgüter, auf die auch die bürgerlichen Zeitungen stets und ständig hinweisen, kann das Verhalten der Arbeitgeber dieser Industrie nur als Prostitution angesehen werden zu dem Zweck, die Arbeiterkraft zum Neupreis zu treiben.

Unsere Vermutung, daß die Arbeitgeber der Chemie mit ihrer Forderung auf Lohnabbau nur vorgeschoben wurden, um eine allgemeine Lohnreduzierung einzuleiten, wird uns durch verschiedene andere Merkmale fast zur Gewissheit, weshalb die Arbeiter der Chemie und die gesamte Arbeiterschaft auf dem Posten sein müssen, um zu gegebener Zeit gerüstet zu sein.

Fusions- und Kombinations-(?)Bestrebungen in der Kali-Industrie

Augenblicklich machen sich Fusionsbestrebungen in der Kali-Industrie bemerkbar, die man kurzerhand als einen Machtkampf zwischen den beiden größten Konzernen „Wintershall“ und „Deutsche Kaliwerke“ bezeichnen kann.

Hierbei darf noch einmal erwähnt werden, daß seit längerer Zeit bezüglich der Preispolitik in der Kali-Industrie zwei Richtungen bestehen. Der „Wintershall“-Konzern mit guten Salzen und vertriebenen Marken neigt niedrigen Selbstkosten betrübt den Standpunkt, die Preise möglichst niedrig zu halten, um damit den Weltmarkt wieder zu erobern und die effiziente Konkurrenz auszuhalten.

Die Verhältnisse in den beiden Konzernen liegen augenblicklich so, daß die „Deutschen Kaliwerke“ über 30 Schachanlagen mit 10 Fabriken und einer Belegschaft von 155.490 Arbeitern verfügen. „Wintershall“ dagegen hat 28 Schachanlagen, ebenfalls 10 Fabriken und eine Belegschaft von 143.610 Arbeitern.

Kaliarbeiter, lernt aus diesem Zusammenstoß! Auch wenn Arbeiter wissen, gestrichelt, der letzte Mann muß der Organisation zugeführt werden, damit wir kommenden Kämpfen gerüstet gegenüberstehen!

